

## Journalistin oder Öffentlichkeitsarbeiterin? Entgrenzungsprozesse zwischen Journalismus und PR anno 1900 am Beispiel von Anita Augspurg

»Propagandaarbeit! Wer weiß, was alles damit zusammenhängt, der wird niemals sagen können, daß darin keine ›Leistung‹ liegt. [...] Propagandaarbeit [...] diese haben wir in erster Linie vorgenommen [...].« Das resümierte 1913 die Frauenrechtlerin Minna Cauer (1913: 24f.) mit Blick auf die vergangenen 25 Jahre der radikalen Frauenbewegung. Diese ›Propagandaarbeit‹ war maßgeblich von Minna Cauers enger Weggefährtin Anita Augspurg geprägt worden. Augspurg selbst wiederum gab als Berufsbezeichnung »Schriftstellerin«<sup>1</sup> an, wobei sie primär als Journalistin tätig war: Sie arbeitete v.a. für verschiedene Frauenzeitschriften, politische Zeitschriften und Tageszeitungen (u.a. als ›feste Freie‹ für den konservativen *Tag*); ihre Vorträge auf (Frauen-)Versammlungen erschienen häufig vorab in Artikelform; und als kritische Journalistin hatte sie im obrigkeitsstaatlichen Deutschland so manchen Presseprozess durchzustehen.

Je näher man das öffentliche Wirken Anita Augspurgs also betrachtet, desto schwerer fällt es, ihr Schaffen zuzuordnen. Es reicht von journalistischer Kärrnerarbeit (wie dem Zusammenstellen und Redigieren von Meldungen) hin zu luziden Analysen der politischen Lage, von mutigen öffentlichen Reden hin zu fragwürdigen PR-Bluffs. Es umfasst somit die

1 Augspurg wählte diese Berufsbezeichnung vor allem, wenn sie mit Behörden in Kontakt trat. Dies geht z. B. aus einer im Staatsarchiv Hamburg lagernden Urteilsschrift gegen Anita Augspurg hervor, in der das Aufdecken und Veröffentlichens von polizeilichen Übergriffen im Rahmen der Hamburger Januarproteste im Jahr 1906 als Beleidigung beurteilt wurde (Aktenzeichen c. IV 239/06).

ganze Bandbreite vom investigativen Journalismus auf der einen Seite bis zur ›Propagandaarbeit‹ bzw. zur politischen Öffentlichkeitsarbeit auf der anderen.<sup>2</sup> Was war Anita Augspurg demnach? Eine journalistische Persönlichkeit? Eine Pionierin der Öffentlichkeitsarbeit? Oder gar eine Politikerin?<sup>3</sup>

### Frauenrechtlerinnen zwischen Journalismus und Politik

Um diese Fragen zu beantworten, soll zunächst das Verhältnis von Journalismus, Politik und – irgendwo dazwischen – politischer Öffentlichkeitsarbeit beleuchtet werden. Geht man mit einer systemtheoretisch inspirierten Perspektive an die deutsche Journalismusgeschichte heran, dann ist ein so breit angelegtes publizistisches Schaffen nur schwer einzuordnen. Denn eigentlich wird davon ausgegangen, dass sich der Journalismus im Laufe des 19. Jahrhunderts zu einem eigenständigen sozialen System entwickelt hatte, mit zunehmend ausdifferenzierten Organisationen, Programmen und Handlungsrollen (vgl. BLÖBAUM 1994) und mit einer klar konturierten Aufgabe: Journalismus habe – damals wie heute – seine Umwelt zu beobachten; er sammelt, selektiert und bearbeitet Informationsangebote, um sie dann wieder seiner Umwelt zur Verfügung zu stellen (vgl. WEISCHENBERG 1994: 429). Und ›echte Journalisten‹ – so die implizite Annahme – kamen damals schon dieser Aufgabe nach. Sie beobachteten primär und verfolgten keine eigenen Kommunikationsinteressen, sie vermittelten das Zeitgeschehen nur und griffen selbst nicht ein.

Auch wenn man berücksichtigt, dass – nach systemtheoretischer Logik – Menschen in Systemzusammenhänge immer nur situativ inkludiert sind, d.h. immer nur zeitweise der jeweiligen Sinnrationalität des relevanten sozialen Systems entsprechend agieren, so deutet eine permanente Grenzgängerei (im Falle von Anita Augspurg zwischen Journalis-

2 Dabei dürfte der Terminus ›Propagandaarbeit‹ heute befremden. Denn die totalitären Regime des 20. Jahrhunderts bezeichneten ihre ideologisierte, oft realitätsverfälschende und manipulativ angelegte Kommunikation ebenfalls als ›Propaganda‹. Im Alltagsdiskurs westlicher Demokratien hat sich in der Folge für das Kommunizieren politischer Interessen und Zielsetzungen der Begriff ›politische Öffentlichkeitsarbeit‹ durchgesetzt (ARNOLD 2003: 63-82).

3 Bei diesem Beitrag handelt es sich zum Teil um eine Überarbeitung eines Aufsatzes mit dem Titel *Pionierinnen der Öffentlichkeitsarbeit* in der Zeitschrift *Ariadne* (44, 2003, S. 22-29).

mus und Politik) doch auf weniger klar konturierte Systemzusammenhänge und durchlässigere Grenzen als oftmals postuliert.

Mit Blick auf aktuelle Journalismusentwicklungen wird dieses Phänomen derzeit unter dem Schlagwort ›Entgrenzung‹ diskutiert, wobei die professionelle Entgrenzung zwischen Journalismus und (politischen) Public Relations nur eine Variante vielfältiger und vieldimensionaler Entgrenzungsprozesse darstellt (vgl. z.B. LOOSEN 2007: 64; NEUBERGER 2004; LOOSEN/SCHOLL 2002; WEISCHENBERG 2001).

Im Folgenden soll nun am Beispiel von Anita Augspurg aufgezeigt werden, dass diese Entgrenzungsphänomene kein Spezifikum des beginnenden 21. Jahrhunderts sind, sondern durchaus schon früher zu beobachten waren. Dabei war der schnelle und häufige Wechsel von einer Beobachterrolle zu einer politischen Akteursrolle durchaus kein Einzelphänomen, was zum einen darauf hindeutet, dass der Journalismus an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert noch kein so klar umrissener Sinn- und Handlungszusammenhang war wie zuweilen angenommen: Das System Journalismus befand sich zum damaligen Zeitpunkt immer noch in einem Formierungs- bzw. Differenzierungsprozess, zumal die Voraussetzungen für eine neutrale Beobachtung und unbeeinträchtigte Verarbeitung nach journalistischen Systemlogiken z.T. noch erstritten werden mussten (man denke nur an die vielfältigen staatlichen Anstrengungen, die 1874 gewährte Pressefreiheit mit Straftatsbeständen wieder einzuschränken). Zum anderen sollte auch in Betracht gezogen werden, dass die Grenzen des Systems Journalismus vielleicht nie so klar konturiert waren wie oftmals angenommen. Vielleicht legte die in Kommunikationsgeschichte und Journalistik verbreitete Fokussierung auf den politischen Informationsjournalismus und seine Vertreter (i.d.R. Zeitungsredakteure) dies nur nahe (vgl. z.B. REQUATE 1995; WEISCHENBERG/MALIK/SCHOLL 2006) und tat damit andere Formen der Beobachtung, Vermittlung und Veröffentlichung vorschnell als Peripheriephänomene ab – und dies obgleich sie durchaus zeittypisch und weit verbreitet waren.

Mit Blick auf weibliche Akteure ist die Peripherie umso genauer zu betrachten – sei es nun die Peripherie des politischen oder auch des journalistischen Systems. Denn Frauen, die journalistisch oder politisch aktiv werden wollten, wurden damals qua Geschlecht von zahlreichen Formen der politischen Willensbekundung und öffentlichen Meinungsartikulation ausgeschlossen. Um nur zwei manifeste rechtliche Begrenzungen zu

nennen (von gesellschaftlichen Konventionen ganz zu schweigen): Bis 1874 blieb Frauen z.B. in Sachsen das Recht verwehrt, Presseorgane zu leiten (vgl. WISCHERMANN 1998: 108-112); und erst 1908 kam es zur Aufhebung derjenigen Vereins- und Versammlungsgesetze, die Frauen in großen Teilen Deutschlands von politischen Versammlungen und Parteien ferngehalten hatten (vgl. GERHARD 1996: 526-534).

Bezeichnenderweise setzte die erste deutsche Frauenbewegung diese frühen Rechtsverbesserungen nicht mithilfe zentraler politischer Akteure durch, die über ein politisches Mandat verfügten und sich somit an den Routinen politischer Entschlussfassung beteiligen konnten. Denn für die Parlamente der Länder und für den Reichstag besaßen Frauen damals weder ein aktives noch ein passives Wahlrecht. Auf die Operationen im Zentrum des politischen Systems hatten sie somit kaum Einfluss. Es war vielmehr die von Cauer erwähnte »Propagandaarbeit«, mit deren Hilfe die Aktivistinnen der Frauenbewegung Missstände artikulierten und die Öffentlichkeit für ihre Anliegen mobilisierten. Obgleich eher in der Peripherie des politischen Systems angesiedelt, kann die Öffentlichkeitsarbeit für soziale Bewegungen wie die Frauenbewegung dennoch als eine Operation des politischen Systems eingeordnet werden. Denn sie bleibt der Systemlogik der Politik verhaftet. Zwar passt sie sich oberflächlich der journalistischen Leitdifferenz und den journalistischen Selektionskriterien an, um Resonanz im journalistischen System zu erzeugen, doch folgt sie weiterhin der Systemlogik der Politik: Sie dient dem Regieren oder auch Opponieren (und die erste deutsche Frauenbewegung opponierte primär). Nach diesen Kriterien wird primär selektiert und verarbeitet – und erst sekundär nach Aktualität oder Informationsgehalt (vgl. MARCINKOWSKI 1993: 219).

Im Folgenden wird nun argumentiert, dass das erfolgreiche Platzieren der Frauenfrage auf der Agenda der deutschen Presse als eine herausragende Leistung der ersten deutschen Frauenbewegung angesehen werden kann. So wurde öffentlicher Druck erzeugt, der die Politik zum Handeln zwang. Von der Peripherie aus – am Rande des politischen, aber auch journalistischen Systems – operierten die Frauenbewegung und ihre Aktivistinnen.

Über die Öffentlichkeit Politik zu betreiben, war eine Strategie, die vor allem »die Seele der politischen Bewegung« (Cauer-Tagebücher 1.1.1902), Anita Augspurg, mit großem Geschick verfolgte. Augspurg dürfte als Vorkämpferin für das Frauenstimmrecht und als radikale Pazifistin hin-

länglich bekannt sein (vgl. z. B. HEYMANN 1992 [1941]; HENKE 2000). Ihrer journalistischen Tätigkeit für verschiedene Frauenzeitschriften<sup>4</sup> und Tageszeitungen,<sup>5</sup> im Besonderen aber ihrer Öffentlichkeitsarbeit wurde bisher weniger Beachtung geschenkt. Deshalb soll hier anhand einiger Beispiele illustriert werden, wie Augspurg Öffentlichkeitsarbeit betrieb. Dabei wird die These vertreten, dass Augspurg nur so lange ihre Anliegen erfolgreich thematisieren konnte, wie sie die Funktionsweise politischer Kommunikation, genauer: die Strategien und Taktiken wirksamer Öffentlichkeitsarbeit, beachtete.

### Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit wird von staatlichen Stellen und Behörden, aber auch von Wirtschaftsunternehmen und Vereinen betrieben. Ist ihr Ziel eine (kommunikative) Einflussnahme auf die Struktur des Gemeinwesens, so handelt es sich um politische Öffentlichkeitsarbeit. Unter Öffentlichkeitsarbeit oder auch Public Relations ist zu verstehen: »das Management von Informations- und Kommunikationsprozessen zwischen Organisationen einerseits und ihren internen oder externen Umwelten (Teilöffentlichkeiten) andererseits. Funktionen von Public Relations sind Information, Kommunikation, Persuasion, Imagegestaltung, kontinuierlicher Vertrauenserwerb, Konfliktmanagement und das Herstellen von gesellschaftlichem Konsens« (BENTELE 1997: 22f.).

Die Vereine der Frauenbewegung stellten durchaus Organisationen dar, die Kommunikationsinteressen verfolgten und Öffentlichkeitsarbeit im oben genannten Sinne betrieben. Herausgestellt seien zwei Aspekte – dass Öffentlichkeitsarbeit der Herstellung von Konsens dient und unterschiedliche Publika bzw. (Teil-)Öffentlichkeiten differenziert anspricht.

- 4 Augspurg redigierte bzw. gab heraus: *Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung. Beilage zu »Die Frauenbewegung. Revue für die Interessen der Frau«*, 5.-12. Jg. (1899-1906); *Zeitschrift für Frauenstimmrecht. Selbständiges Organ und zugleich Beilage zu »Die Frauenbewegung. Revue für die Interessen der Frau«*, 1.-6. Jg. (1907-1912); *Frauenstimmrecht! Monatshefte des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht*, 1.-2. Jg. (1912-1913); *Die Frau im Staat. Eine Monatsschrift*, 1.-15. Jg. (1919-1933).
- 5 Augspurg schrieb für verschiedene namhafte Zeitungen des Deutschen Kaiserreichs, u.a. für die *Frankfurter Zeitung*, die *Vossische Zeitung* und die *Königsberger Hartungsche Zeitung*, aber auch für (politische) Zeitschriften wie *Europa*, *Pluto*, *Die Woche* sowie für die Wiener Wochenschrift *Die Zeit*. Herauszustellen ist eine Frauenseite mit dem programmatischen Titel *Der Kampf der Frau*, die Augspurg von 1902 bis 1907 für die illustrierte Beilage *Moderne Illustrierte Zeitung* der konservativen Berliner Zeitung *Der Tag* redigierte.

Aus der Perspektive eines Vereins lässt sich zunächst zwischen der internen und verschiedenen externen Öffentlichkeiten unterscheiden (vgl. GRUNIG/HUNT 1984: 145). Während sich eine interne Öffentlichkeit in der Regel dadurch auszeichnet, dass die AdressatInnen im Verein organisiert und über Vereinspublikationen bzw. -aktivitäten zu erreichen sind, trifft dies für externe Öffentlichkeiten kaum zu. Im Besonderen die ›allgemeine‹, komplexe oder politische Öffentlichkeit, die damals hauptsächlich von der Tagespresse konstituiert wurde, ist weder organisiert noch aktiv. Sie kann somit mit klassischen Vereinsaktivitäten (Versammlungen, Vereinszeitschriften und Briefwechseln) nur in Ausnahmefällen erreicht werden – und das obwohl es in der Regel erklärtes Ziel von Vereinen ist, auch in der allgemeinen Öffentlichkeit Verständnis und Akzeptanz für die eigenen (Kommunikations-)Interessen zu schaffen. Deshalb wird meist versucht, die allgemeine Öffentlichkeit über Pressearbeit zu erreichen (d.h. mit dem Bereitstellen von gut aufbereiteten Informationen für den Journalismus). Darüber hinaus werden berichtenswerte Ereignisse inszeniert, die die Presse dann als Aufhänger für Berichte über Vereinsinteressen nutzen kann (instrumentelle Inszenierung), und eigene Anliegen aktualisiert, d.h. in Verbindung gebracht mit bereits etablierten Themen, die gerade in der Diskussion sind (instrumentelle Aktualisierung) (vgl. KEPPLINGER 1989).

Doch zielt die Öffentlichkeitsarbeit von Vereinen nicht nur auf Akzeptanz in der allgemeinen Öffentlichkeit. Vielmehr soll eine sogenannte ›latente‹ Teilöffentlichkeit (z.B. Frauen im deutschen Kaiserreich, die zwar gemeinsam von frauenspezifischen Restriktionen betroffen waren, diese aber noch nicht als Problem wahrnahmen) in eine bewusste und schließlich in eine aktive und organisierte Teilöffentlichkeit überführt werden.

Die Differenzierung der (Teil-)Öffentlichkeiten (extern-intern/latent-bewusst-aktiv) erleichtert es (vgl. GRUNIG/HUNT 1984; DAHRENDORF 1986 [1967]), die Öffentlichkeitsarbeit der ersten deutschen Frauenbewegung zu analysieren. Wenngleich Öffentlichkeiten, als Kommunikationsräume verstanden, nicht trennscharf voneinander abzugrenzen sind, so bietet sich doch für die erste deutsche Frauenbewegung eine Unterscheidung an zwischen vereinsinternen Teilöffentlichkeiten – z.B. die des deutschen Vereins für Frauenstimmrecht (DVF) –, der Teilöffentlichkeit der deutschen Frauenbewegung, die allerdings nochmals in proletarische und bürgerliche Teilöffentlichkeiten zerfiel, und der allgemeinen Öffentlichkeit.

Als zentrales Ziel von Öffentlichkeitsarbeit ist die Herstellung von gesellschaftlichem Konsens erwähnt worden. Damit ist keine grundsätzliche Vermeidung von öffentlichen Konflikten gemeint. Gesellschaftliche Ausschlüsse und Unrechtserfahrungen müssen als solche artikuliert und politisch verallgemeinert werden, um gesellschaftlichen Wandel herbeizuführen (vgl. WISCHERMANN 2003: 25). Doch zielt Öffentlichkeitsarbeit auch bei der Thematisierung von sozialen Konflikten darauf, Verständnis für die artikulierten Interessen zu erreichen. Durch deren Anerkennung als berechtigt soll mithilfe von Ausgleichsmaßnahmen gesellschaftlicher Konsens (wieder) hergestellt werden. Und dies gilt nicht nur für extern ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit, sondern ebenso für (vereins)interne Kommunikation.

### Anita Augspurgs Lehrjahre beim Frauenverein Reform

Anita Augspurg startete ihr Engagement für die Frauenbewegung im Rahmen des von Hedwig Kettler gegründeten Frauenvereins Reform. Dieser Verein hatte sich zum Ziel gesetzt, die Erwerbstätigkeit der »unverheiratet bleibenden Mädchen der gebildeten Stände« (FRAUENVEREIN REFORM 1888: 3) durch Bildungsangebote zu fördern und vertrat damit keine bahnbrechend neuartigen Ziele. Innovativ war jedoch die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Das begann damit, dass schon vor dem Verein das Vereinsorgan *Frauenberuf* gegründet wurde. Ein Jahr lang diente das Blatt als Austauschforum und Sammelbecken für Gleichgesinnte, dann erst kam man 1888 überein, den Frauenverein Reform zu gründen. Und das Programm der Zeitschrift wurde zum Programm des Vereins (KETTLER 1893 [1888]: 7).

Nachdem sich der Verein etabliert hatte und 1892 das Erreichen des großen gemeinsamen Ziels – die Errichtung des ersten Mädchengymnasiums Deutschlands in Karlsruhe – absehbar war, gewann die Ansprache der allgemeinen Öffentlichkeit Vorrang. Auf Initiative der Vereinsvorsitzenden Hedwig Kettler verzichtete man auf das Vereinsblatt zugunsten eines Pressedienstes für Zeitungen: »Die Herausgabe eines eigenen Vereinsblattes legt einem Vereine große Opfer auf, und die Verbreitung eines solchen Blattes ist erfahrungsgemäß nie eine so bedeutende, daß seine Artikel und Notizen auch nur entfernt eine so große Leserschaft fänden als dieselben Mittheilungen, wenn sie in der Tagespresse erschienen« (VEREIN FRAUENBILDUNGS-REFORM 1894: 6).

In der Folge wurden Artikel, die sich für eine verbesserte Mädchenbildung einsetzen, in einer Auflage von ca. 500 Exemplaren gedruckt und an Zeitungs- und Zeitschriftenredaktionen verschickt (VEREIN FRAUENBILDUNGS-REFORM 1893: 4). Größere Qualitätszeitungen nahmen so von den Vereinsaktivitäten Notiz, kleinere Blätter und Generalanzeiger übernahmen die zugesandten Artikel gar vollständig – meist ohne kenntlich zu machen, dass es sich hier um PR-Material handelte.<sup>6</sup>

Obgleich die Quellenlage nicht ausreicht, um Kausalitäten herzustellen, so fällt doch auf, dass mit der Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit des Frauenvereins Reform ein Wandel der veröffentlichten Meinung zur Mädchenbildung einherging. Dies legt die Analyse umfangreicher Zeitungsausschnittssammlungen nahe. Dominierte zunächst die Auffassung, die Forderungen nach Mädchengymnasien und regulärer Immatrikulation seien »Blödsinn« und entsprängen »weibliche[n] Verwirrungen« (N.N. 1888) – die *Pfälzer Zeitung* verstieg sich gar zu der Behauptung, dass 50 Prozent der (ausländischen) Studentinnen bislang der Prostitution anheimgefallen seien (N.N. 1896) –, so sorgte vor allem das gute Abschneiden der ersten Gymnasiastinnen bei der staatlichen Abiturprüfung für eine deutlich positivere Beurteilung der Vereinsanliegen.<sup>7</sup>

Diesen Erfolgen innerhalb der allgemeinen Öffentlichkeit standen aber Schwierigkeiten bei der internen Kommunikation entgegen. Denn nachdem die Vereinszeitschrift aufgegeben worden war, fehlte ein Forum des Austauschs. Die vereinsinternen Spannungen mehrten sich, bis sich der Verein schließlich mehrmals spaltete (vgl. KINNEBROCK 2005: 180-192).

Augspurg hatte bei ihrem Engagement für den Frauenverein Reform nicht nur ihr erstes Betätigungsfeld – die Frauenbildung – entdeckt, sondern auch die Effekte einer kontinuierlichen Pressearbeit kennengelernt. Augspurgs Öffentlichkeitsarbeit ging allerdings von Anfang an über die reine Pressearbeit hinaus, weil sie zum einen als Rednerin Versammlungsöffentlichkeiten aktivierte, zum anderen ihre Kontakte zu einflussreichen oder prominenten Personen für gezieltes Lobbying nutzte. Es war Augspurg, die sich dafür einsetzte, den Frauenverein Reform für Männer

6 Dies geht aus verschiedenen Zeitungsausschnittssammlungen hervor, die Ausschnitte zum Frauenverein Reform und den Bildungsaktivitäten der ersten deutschen Frauenbewegung enthalten. Sie lagern im Hauptstaatsarchiv München: II MR 1115-1118, 15029 und im Stadtarchiv Hannover: Nachlass Kettler 58, 60-63, 79-83.

7 Dies lässt sich v.a. an den Zeitungsausschnitten ablesen, die im Hauptstaatsarchiv München (siehe Anm. 6) und zudem im Bundesarchiv Berlin (R 8034 II 7955) lagern.



zu öffnen: »Durch die Zahl & die Namen der dem Verein beitretenden Männer zeigt man alsdann am besten, in welchem Maße unsere Ziele als berechtigt und billig bereits anerkannt werden«, argumentierte sie 1891 (Augspurg 1891). Und für die von ihr gegründete Münchner Dependance des Frauenvereins Reform gewann sie einige schillernde Persönlichkeiten als Vereinsmitglieder, wie z.B. den Vorsitzenden der bayerischen Sozialdemokratie, Georg von Vollmar, oder den Dichter Rainer Maria Rilke.

### Protest gegen das BGB – die erste konzertierte Aktion der bürgerlichen Frauenbewegung

Diese Kontakte, die Augspurg geknüpft hatte, sollten sich bei der ersten großen PR-Kampagne der bürgerlichen Frauenbewegung als hilfreich erweisen, dem Protest gegen den Entwurf für das reichsweite Bürgerliche Gesetzbuch (BGB). Seit 1895 hatte Augspurg die Verbesserung der Rechtssituation der Frau zu ihrem Arbeitsschwerpunkt gemacht. Sie forderte die Verwirklichung von Rechtsgleichheit und wurde zur treibenden Kraft des Protestes gegen das geplante Ehe- und Familienrecht (vgl. CAUER 1917). Und ähnlich wie bei ihrem Engagement für den Frauenverein Reform setzte Augspurg auf eine möglichst breite Basis, die den Protest tragen sollte. Zunächst sicherte sie sich die Unterstützung des Dachverbandes der deutschen Frauenbewegung, des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF). Denn der BDF – so Augspurg – repräsentiere »alle Frauen Deutschlands« (AUGSPURG 1896a) und seine Unterschrift unter einem Aufruf unterstreiche die Legitimität der Anliegen (vgl. Augspurg-Brief 1896b). Die damalige BDF-Vorsitzende, Auguste Schmidt, war alles andere als erbaut ob des »schroffen« Tons einer Vorlage, die ihr Augspurg als BDF-Aufruf präsentierte. Doch schließlich akzeptierte sie Augspurgs Aufruf als Grundlage für eine Unterschriftensammlung (vgl. AUGSPURG 1896b). Er wurde als Flugblatt 6400 Mal gedruckt (vgl. AUGSPURG 1896c), und Augspurg reiste im Frühsommer 1896 mit diesem durchs Land, um als Rednerin eine bislang noch latente, nicht aktive Öffentlichkeit – die vom BGB betroffenen Frauen – zu mobilisieren.

In ihren Versammlungen attackierte Augspurg vorrangig das geplante eheliche Güterrecht, das den Nutznieß am Vermögen, das eine Frau in die Ehe einbrachte, allein dem Mann zuschrieb (AUGSPURG 1896: 48-50). Es war vermutlich kein Zufall, dass Augspurg gerade diese Regelung so

vehement angriff. Denn das Güterrecht war nicht nur in sozialdemokratischen, sondern auch in konservativen Kreisen höchst umstritten (vgl. BERNEIKE 1995: 35). Augspurg konnte hier also auf eine breite, weit über die Grenzen der Frauenbewegung hinausgehende Unterstützung spekulieren, die eine Gesetzesmodifikation möglich erscheinen ließ.

Die bereits erwähnten Kontakte zu Politikern, genauer zu Georg von Vollmar, der Mitglied des Reichstags war, konnten ebenso für die Kampagne genutzt werden. Von ihm erfuhr Augspurg beispielsweise, dass große Eile in den mit dem BGB befassten Kommissionen herrschte. Denn entgegen ursprünglicher Erwartungen sollte das BGB noch vor der Sommerpause des Reichstags durchgepeitscht werden (vgl. AUGSPURG 1896d). Dank dieser Vorab-Information konnte das Timing der Kampagne angepasst werden. Kurz vor der entscheidenden zweiten Lesung im Juni 1896 wurden nochmals 18.000 Unterschriften für Augspurgs Aufruf gesammelt und unentwegt Versammlungen abgehalten. Die Presse nahm irritiert einen »Frauenlandsturm« (LÜDERS 1904: 25) wahr, der mit einer Abschlusskundgebung in Berlin endete, an der ca. 3000 Frauen teilnahmen (vgl. EVANS 1976: 41).

Wenngleich die Zahl von 3000 Demonstrantinnen heute nicht mehr beeindrucken mag, so muss hier doch berücksichtigt werden, dass diese Protestversammlung zum einen nicht mit dem herrschenden Vereinsrecht vereinbar war und dass zum anderen Frauen nicht daran gewöhnt waren, ihre Interessen öffentlich zu artikulieren. Auch wenn das BGB schließlich beinahe unverändert den Reichstag passierte, so bleibt doch festzuhalten, dass es Augspurg in dieser Kampagne verstanden hatte, innerhalb der frauenbewegungsinternen Öffentlichkeit Konsens herzustellen. Über die inhaltliche Bewertung des BGB war man sich – trotz kleinerer taktischer Differenzen – weitgehend einig. Und dieser bewegungsinterne Konsens ermöglichte ein konfliktberechtigtes Auftreten nach außen.

Der BDF startete allerdings keine weiteren Kampagnen in diesem Stil. Vielmehr sah er in den nächsten Jahren von offensiver Öffentlichkeitsarbeit ab und konnte sich erst 1912 durchringen, systematisch Pressearbeit zu betreiben.<sup>8</sup> Die Radikalen um Anita Augspurg und Minna Cauer hingegen sahen sich durch die allgemeine Aufmerksamkeit für die BGB-

8 Dies wird auch daran ersichtlich, dass der BDF erst seit 1912 seine Pressearbeit systematisch archivierte, wie die Akten des im Landesarchiv Berlin lagernden Helene-Lange-Archivs dokumentieren (Fiche 48-218).

Kampagne in ihrer ›Propagandaarbeit‹ bestätigt. »Noch so eine Niederlage und wir haben gesiegt!« (AUGSPURG 1896c), konstatierte Augspurg. Öffentlichkeitsarbeit wurde in zunehmendem Maße verfolgt, der Erfolg von Vereinsaktivitäten am Echo in der allgemeinen Öffentlichkeit gemessen. Dabei wurden im Weiteren auch erste Instrumente der PR-Evaluation eingesetzt: Medienresonanzanalysen erfolgten nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ, wie das Resümee zu einem Frauenkongress 1901 dokumentiert, das in Augspurgs Beilage *Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung* erschien: »380 Gramm Zeitungsspalten, stark 3/4 Pfund, nicht Zeitungen, sondern Zeitungsausschnitte, also Nettogewicht, sind mit Berichten und Beurteilungen des Verbandstages Fortschrittlicher Frauenvereine vollgedruckt worden. Ein erkleckliches Volumen für den, der weiß, wie wenig Gewicht so ein Zeitungsspältchen leichteren Papiers besitzt [...]. Viele Millionen Leser und Leserinnen werden mit den 380 g Ausschnitten verproviantiert, nur wenige hundert oder tausende waren selbst anwesend, alle anderen müssen annehmen, was ihnen geboten wird und wie es ihnen geboten wird. Aber seine Portion erhält jeder [...]« (N.N. 1901: 81).

### Inszenierte Ereignisse: Augspurgs Verhaftung in Weimar

Augspurg beließ es nicht bei öffentlichen Reden, Lobbying und reiner Pressearbeit. Sie setzte auch weitere PR-typische Kommunikationsstrategien ein wie z. B. das Inszenieren von Ereignissen.

Im Strafgesetzbuch des deutschen Reichs existierte der § 361,6, der die Prostitution verbot. Er lieferte gleichzeitig die Grundlage dafür, dass die Polizei nach Gutdünken Frauen, die sie für potenzielle Prostituierte hielt, herausgreifen, zur gynäkologischen Zwangsuntersuchung schicken und gegebenenfalls der Sittenpolizei unterstellen konnte. Für Augspurg (1902a: 53) stellte dieser Paragraf eine »unerträgliche Missachtung der Persönlichkeit der Frau« dar, und ihre Beilage in Minna Cauers Zeitschrift *Die Frauenbewegung*, die *Parlamentarischen Angelegenheiten und Gesetzgebung*, berichtete kontinuierlich über ›polizeiliche Missgriffe‹, d. h. über Verhaftungen und Zwangsuntersuchungen von ›unbescholtenen‹ Bürgerinnen. Den Höhepunkt fand ihre Kampagne gegen den § 361,6 im November 1902, als Augspurg mit einer provozierten Verhaftung die Auf-

merksamkeit der allgemeinen Öffentlichkeit auf den Prostitutionsparagrafen lenkte.

Da einem Weimarer Polizisten Augspurgs »eigentümliches Gebaren« (AUGSPURG 1902b: 85) aufgefallen war, hatte er sie angehalten und Fragen zur Person gestellt. Unklar ist, ob der Schutzmann sie für eine Prostituierte oder vielmehr für einen entflohenen Häftling in Frauenkleidern hielt. Immerhin trug Augspurg einen für damalige Verhältnisse ungewöhnlichen Kurzhaarschnitt. Jedenfalls griff Augspurg schließlich ins Geschehen ein und fragte an, ob der Polizist die Absicht habe, sie zu verhaften. Augspurg wurde daraufhin tatsächlich festgenommen und zur Wache gebracht. Dabei scheint aber eher Augspurg den Schutzmann zur Wache gezerzt zu haben. Denn der Polizist versuchte auf dem Weg zum Revier mehrfach, Augspurg wieder loszuwerden (vgl. AUGSPURG 1902b: 85).

Im Anschluss an ihre Verhaftung versuchte Augspurg dann, allgemeine Empörung auf den § 361,6 StGB zu lenken. Dies gelang ihr insofern, als die deutsche Presse zunächst den Eindruck gewann, Augspurg, die ehrwürdige Frauenrechtlerin, sei tatsächlich aufgrund dieses Paragrafen als Prostituierte arretiert worden. Und nachdem bekannt wurde, dass der § 361,6 zwar prinzipiell die rechtliche Grundlage für Augspurgs Verhaftung hätte liefern können, in Augspurgs Fall aber nicht angewandt worden war, wurden zumindest »echte Missgriffe« im Reichstag diskutiert (N.N. 1903a). Ausgehend von Augspurgs Fall thematisierte der freisinnige Abgeordnete Ernst Müller-Meinigen verschiedene »polizeiliche Missgriffe«, wobei Sprache und Diktion von weiten Teilen seiner Rede darauf schließen lassen, dass Augspurg eine Vorlage geliefert hatte. Ein Treffen der beiden im Vorfeld der Debatte ist zumindest nachweisbar (N.N. 1903a), sodass diese Rede durchaus auch als erfolgreiches Lobbying gewertet werden kann.

Aber das Presseecho auf Augspurgs »Verhaftung« und die Reichstagsdebatte war nicht ganz unproblematisch. Denn die Presse interessierte sich mehr für bereits etablierte Themen als für Augspurgs Anliegen. Sie amüsierte sich köstlich über die Töpel bei der Polizei, die anscheinend keinen Mann von einer Frau unterscheiden konnten. Augspurgs Anliegen, die Abschaffung des § 361,6, wurde nur am Rande diskutiert.<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Dies ergab die Auswertung der Zeitungsausschnitte im Bundesarchiv Berlin (R 8034 II 7956) und im Staatsarchiv Hamburg (P.P. S 14139).

## Aufgabe der Konsenssuche: Avantgarde-Bewusstsein

Seit der Gründung des Deutschen Vereins für Frauenstimmrecht (DVF) im Jahr 1902 bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs galt Augspurgs Engagement hauptsächlich dem Frauenwahlrecht. Zusätzlich versuchte sie, Politik im Rahmen einer Partei zu betreiben. 1903 trat sie – zusammen mit ihrer Lebensgefährtin Lida Gustava Heymann – der Hamburger Freisinnigen Volkspartei (FVP) bei.

Diese Entscheidung dürfte durchaus von machtpolitischem Kalkül geleitet gewesen sein. Denn eine kleinere linksliberale Partei, der Nationalsozialer Verein, hatte stark um sie geworben (vgl. N.N. 1903b). Augspurg entschied sich aber für die größte der linksliberalen Parteien, für die Frauenfragen gegenüber weniger aufgeschlossene FVP: »Wollen unsere Frauen warten, bis die große liberal-demokratische Idealpartei sich konstituiert hat, so müssen sie vielleicht noch ein Jahrzehnt und länger der praktischen Politik fern bleiben und darauf verzichten, innerhalb derselben Geltung zu erlangen«, argumentierte Augspurg (1903: 49) in ihrer Zeitschriftenbeilage und stützte fortan die FVP.

Insgesamt muss die Erfahrung in der FVP ernüchternd gewesen sein. Die Partei weigerte sich strikt, die Forderung nach dem Frauenstimmrecht in ihr Programm aufzunehmen. Allenfalls beim Vereinsrecht machte sie ein paar Zugeständnisse. Augspurg war frustriert: »Man weiß nur gegen was man kämpfen möchte, nämlich gegen Parteiegoismus, Interessenpolitik, Volksverdummung, Rechtsbruch, Charakterlosigkeit und Unmoral im weitesten Sinne, man findet aber bei keiner Partei die Bundesgenossenschaft, [...] sondern überall Kompromisse, halbe Schwenkungen, Konzessionen und Paktierungen« (AUGSPURG 1907: 1), schrieb sie gut drei Jahre nach ihrem Parteieintritt in ihrer Zeitschrift. »[...] es macht mir keinen Spaß mehr« (CAUER 1907), ließ sie 1907 Minna Cauer intern wissen und zog sich mehr und mehr aus der Partei-, aber auch Vereinsarbeit zurück. Im gleichen Jahr verließ sie die FVP und gab ihre Frauenseite in der Zeitung *Der Tag* auf.

Lida Gustava Heymann übernahm daraufhin Augspurgs Arbeit in der Frauenstimmrechtsbewegung – allerdings unter anderem Vorzeichen. Heymann zog den Gesinnungsrigorismus der Suche nach Konsens vor. Und an Heymanns Seite entwickelte auch Augspurg ein neuartiges Avantgardebewusstsein, das es ihr erschwerte, für das Fußvolk ihrer

Stimmrechtsbewegung, die Presse oder gar Parteien Verständnis aufzubringen (vgl. GELBLUM 1992: 218).

Um die Jahrhundertwende hatte Augspurg zu zahlreichen Journalisten ein gutes Verhältnis aufgebaut (vgl. N.N. 1901: 81). Sie war beispielsweise in der Lage, in der renommierten *Frankfurter Zeitung* jederzeit »Lärm zu schlagen« (AUGSPURG 1901). Doch als die deutsche Tagespresse die militanten Demonstrationen der englischen Suffragetten einhellig verurteilte und Augspurg im Gegenzug die häufig misogynen Berichterstattungen polemisch attackierte – in ihrer *Zeitschrift für Frauenstimmrecht* wurden beispielsweise Journalisten als »Wurstphilister« (N.N. 1909: 38) und die Presse in ihrer Gesamtheit als »nichtswürdig« (N.N. 1910: 3) bezeichnet –, reagierte die Presse eingeschneppelt. Egal, wo Augspurg auftrat oder was sie inhaltlich vertrat, die Resonanz war fast durchweg negativ. Ihre Anliegen wurden fortan entweder ignoriert, bespöttelt oder auch diffamiert.<sup>10</sup>

Heymanns Rigorismus und Avantgardebewusstsein wirkten sich auch auf die vereinsinterne Öffentlichkeit aus. In privaten Briefen hatte Heymann schon 1906 geäußert, dass sie auf das Urteil der Masse der Stimmrechtlerinnen inzwischen nichts mehr gäbe. Es sei ihr und Augspurg »völlig schnuppe«, wenn wegen ihrer Vorträge oder Artikel »einige Vereine abfielen [...]. 5 wirklich radikale Frauen sind für unsere Sache wichtiger, als 500 radikale, die es nur halb sind« (HEYMANN 1906).

Überzeugungsarbeit und die Suche nach einem vereinsinternen Konsens traten in den Hintergrund. Auch sahen Augspurg und Heymann in den Vereinsblättern weniger Foren für den vereinsinternen Austausch denn Machtmittel zur Durchsetzung ihrer eigenen Positionen: Unliebsame Artikel wurden zuweilen aus den Vereinsblättern einfach ferngehalten.<sup>11</sup> So befremdlich einige Positionen im DVF heute auch erscheinen mögen – z.B. das Infragestellen des demokratischen Wahlrechts –, mit der Unterdrückung dieser Meinungen in der Vereinszeitschrift waren die Konflikte nicht gelöst. Im Gegenteil, ein wichtiges Instrument der vereinsinternen Kommunikation war nicht genutzt, ja ausgeschaltet worden. 1913 schließlich wurde Augspurg zur Abgabe der Redaktion ihrer *Zeitschrift Frauenstimmrecht!* genötigt, damit – so die Begründung – »die

<sup>10</sup> Dies geht aus den Zeitungsausschnitten im Staatsarchiv Hamburg (P.F. S 9001/1-IV und P.F. S 14139) sowie im Bundesarchiv Berlin (R 8034 II 7958-7966) hervor.

<sup>11</sup> Das hatte zur Folge, dass Stimmrechtlerinnen mit abweichenden Meinungen auf andere Blätter ausweichen mussten – z.B. auf das *Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine*.

Zeitschrift in Wirklichkeit das Organ des Verbandes wird [...]« (WELCZECK 1913: 68). Augspurg verließ daraufhin zusammen mit Heymann den DVF.

### Von der Akteurin zum Opfer in der Öffentlichkeit: Hetze gegen Augspurg in der Weimarer Republik

Nachdem Augspurg bereits seit 1907 auf die öffentliche Unterstützung der Presse, aber auch großer Teile der Frauenbewegung hatte verzichten müssen, verschärfte sich ihre Isolation noch, als sie sich zusammen mit Heymann nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs für die Friedensbewegung engagierte. Die beiden Frauenrechtlerinnen wurden immer mehr von Akteurinnen zu Opfern von Öffentlichkeitsarbeit – vor allem von brutaler rechter Hetze. Ihre Pressearbeit für die Frauenfriedensbewegung stieß in den 1920er-Jahren kaum auf Resonanz: »Sie glauben nicht, wie viel Schwierigkeiten unsere Mitarbeiterinnen haben, daß die verschiedenen Notizen in der Presse Aufnahme finden«, schrieb Heymann (HEYMANN 1921). Und: »[...] für unsere Ideen ist eigentlich nirgends Verständnis [...]« (HEYMANN 1923a). »Wir erscheinen den Leuten derartig überspannt, daß man uns nicht mehr ernst nimmt« (HEYMANN 1923b).

Ins Abseits gestellt innerhalb der allgemeinen Öffentlichkeit, aber auch innerhalb der Teilöffentlichkeit der Frauenbewegung, wurden Augspurg und Heymann leicht zu Opfern von Verleumdungskampagnen.

Exemplarisch sei ein Eklat vom Februar 1924 erwähnt. Augspurg, Heymann und ihre Mitstreiterin Gertrud Baer befanden sich in London. Dort sollten die drei – so war es zumindest in der deutschen Presse zu lesen – gesagt haben, »daß die Franzosen zur Besetzung des Ruhrgebietes durch die Haltung der deutschen Industriellen gezwungen worden seien, daß sie also deswegen keinen Vorwurf verdienen. Von ihrem, dem Standpunkt der deutschen Damen aus, sei es gleich, ob das Rheinland und das Ruhrgebiet unter deutscher oder französischer Kontrolle stehe. Die Hauptsache für sie sei, daß die deutschen Industriellen unter wirksamer Kontrolle kämen« (N.N. 1924a).

Diese Aussage löste in Deutschland, wo die Besetzung des Ruhrgebietes mehrheitlich als großes Unrecht angesehen wurde, heftigste Reaktionen aus. Ein Rauschen ging durch den deutschen Pressewald. Vor allem liberale und konservative Blätter ereiferten sich über das »empörende Verhalten« (N.N. 1924b) der »drei Weiber« (N.N. 1924c). Die *Münchner Zei-*

ung betitelte einen Beitrag gar mit »Wie deutsche Frauen das Vaterland verraten« (N.N. 1924d).<sup>12</sup>

Bezeichnenderweise stammte diese Äußerung gar nicht von Augspurg, sondern von Baer. Doch Augspurg wurde dafür in der allgemeinen Öffentlichkeit verantwortlich gemacht und an den Pranger gestellt. Für die Presse handelte es sich um einen »Augspurg-Skandal« (N.N. 1924e). Augspurg und Heymann mieden daraufhin ihren Wohnort München für die nächsten neun Monate (vgl. HEYMANN 1924). Und auch im Jahr 1925 musste Heymann noch feststellen: »Wir haben immer noch sehr unter den Folgen dieser Affäre zu leiden – in unserer Arbeit und persönlich« (HEYMANN 1925).

Es hat sich wohl kaum eine andere Frauenrechtlerin der ersten deutschen Frauenbewegung öffentlich so exponiert wie Augspurg. Und damit hatte sie sich auch angreifbar gemacht. Doch solange sich Augspurg zumindest auf der Ebene der Teilöffentlichkeiten um Konsens bemühte – beispielsweise innerhalb der Frauenbewegungsöffentlichkeit wie bei der BGB-Kampagne –, Koalitionen mit einflussreichen Personen bzw. Organisationen einging – wie mit Müller-Meinungen im Weimarer Verhaftungsfall – und dabei konstruktive Pressearbeit betrieb, konnte sie mit gezielter Provokation in der allgemeinen Öffentlichkeit nicht nur Resonanz, sondern auch Verständnis für ihre Anliegen erzeugen. Als Augspurg aber im Zuge des Heymann'schen Rigorismus keine Zweckbündnisse mehr einging, die Pressearbeit durch Presseschelte ersetzte und sich nicht mehr um Konsens in den von ihr geleiteten Vereinen bemühte, bewegte sie sich in der allgemeinen Öffentlichkeit als isolierte Akteurin, die weitgehend folgenlos attackiert werden konnte.

In der zweiten Hälfte der 1920er-Jahre hetzte im Besonderen die nationalsozialistische Presse gegen Augspurg und Heymann sowie ihre Friedensutopie. Während der *Völkische Beobachter* Augspurg – noch vergleichsweise harmlos – als »Abart des Begriffs deutsche Frau« (N.N. 1930) und »jüdische Altmeisterin der Frauenrechtleri« (N.N. 1931) bezeichnete, fragte *Der österreichische Nationalsozialist* gleich direkt: »Sind die Kugeln für solche Bestien schon gegossen? Wir hoffen es!« (N.N. 1927).

Im nationalsozialistischen Kugelhagel ist Anita Augspurg nicht umgekommen. Wohl aber musste sie vor den Nationalsozialisten flüchten. Sie

<sup>12</sup> Weitere Pressereaktionen finden sich im Archiv der Vereinten Nationen in Genf (WILPF-Papers III R65).



starb verarmt, depressiv und am Ende verwirrt im schweizerischen Exil – als »Schriftstellerin«, wie der Totenschein vermerkt.

Und damit sei nochmals die Frage aufgeworfen: Was war Anita Augspurg eigentlich? Journalistin oder Öffentlichkeitsarbeiterin? Ihr journalistisches Werk – ihre beißende Kritik am wankelmütigen Liberalismus und säbelrasselnden Militarismus, ihre scharfen Analysen der Weimarer Reichsverfassung samt ihrer Schwächen, ihre visionären Konzeptionen der Vereinigten Staaten von Europa – all dies ist hier nicht ausgeführt worden. Doch es gehört ebenso wie die Öffentlichkeitsarbeit zum Augspurg'schen Œuvre. Vielleicht ist die Tätigkeit engagierter Persönlichkeiten – seien sie nun journalistisch oder politisch aktiv – schon immer ein wenig »entgrenzt« gewesen – und das umso stärker, je weniger sie sich innerhalb des reinen Informationsjournalismus oder innerhalb der politischen Machtzentren etablieren konnten.

### Literatur

- ARNOLD, K.: Propaganda als ideologische Kommunikation. In: *Publizistik*, 1, 2003, S. 63-82
- AUGSPURG, A.: Brief an Hedwig Kettler vom 14.10.1891. In: *Stadtarchiv Hannover: Nachlass Kettler* 344
- AUGSPURG, A.: Brief an Hedwig Kettler [ca. Frühjahr 1892]. In: *Stadtarchiv Hannover: Nachlass Kettler* 365
- AUGSPURG, A.: Brief an Auguste Schmidt vom 6.6.1896. In: *Berliner Landesarchiv/Helene-Lange-Archiv: Fiche 15-55 (1896a)*
- AUGSPURG, A.: Brief an Auguste Schmidt vom 2.6.1896. In: *Berliner Landesarchiv/Helene-Lange-Archiv: Fiche 15-55 (1896b)*
- AUGSPURG, A.: Brief an Auguste Schmidt vom 13.7.1896. In: *Berliner Landesarchiv/Helene-Lange-Archiv: Fiche 15-55 (1896c)*
- AUGSPURG, A.: Brief an Paul Geheeb vom 25.3.1896. In: *Geheeb-Archiv, Hasliberg (1896d)*
- AUGSPURG, A.: Brief an Paul Geheeb vom 26.7.1901. In: *Geheeb-Archiv, Hasliberg*
- AUGSPURG, A.: Das Recht der Frau. In: *Die Frauenbewegung*, 5, 1896, S. 48-50
- AUGSPURG, A.: Schweigen die Frauen? In: *Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung*, 14, 1902a, S. 53

- AUGSPURG, A.: Beschwerdeschrift von Dr. iur. Anita Augspurg an den Gemeindevorstand der Großherzoglichen Sächsischen Haupt- und Residenzstadt Weimar. In: *Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung*, 22, 1902, S. 85-86 und in: *Frankfurter Zeitung*, 309, 7.11.1902 (1902b)
- AUGSPURG, A.: Das Resultat der Wahlen? In: *Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung*, 13, 1903, S. 49
- AUGSPURG, A.: Programm. In: *Zeitschrift für Frauenstimmrecht*, 1, 1907, S. 1-2
- BENTELE, G.: Grundlagen der Public Relations. Positionsbestimmung und einige Thesen. In: DONSBACH, W. (Hrsg.): *Public Relations in Theorie und Praxis. Grundlage und Arbeitsweise der Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Funktionen*. München [Reinhard Fischer] 1997, S. 21-36
- BERNEIKE, C.: *Die Frauenfrage ist Rechtsfrage. Die Juristinnen der deutschen Frauenbewegung und das Bürgerliche Gesetzbuch*. Baden-Baden [Nomos] 1995
- BLÖBAUM, B.: *Journalismus als soziales System. Geschichte, Ausdifferenzierung und Verselbständigung*. Opladen [Westdeutscher Verlag] 1994
- CAUER, M.: *25 Jahre Verein Frauenwohl*. Berlin [Loewenthal] 1913
- CAUER, M.: Dr. iur. Anita Augspurg zum 60. Geburtstag: In: *Vossische Zeitung*, 485, 22.9.1917
- CAUER, M.: Tagebücher. In: *Frauenmediatum*, Köln
- CAUER, M.: Brief an Emma von Witt vom 17.10.1907. In: *Privatarchiv Brigitte Bruns*, München
- DAHRENDORF, R.: Aktive und passive Öffentlichkeit. Über Teilnahme und Initiative im politischen Prozess moderner Gesellschaften [1967]. In: LANGENBUCHER, W. R. (Hrsg.): *Politische Kommunikation. Grundlagen, Strukturen, Prozesse*. Wien [Braumüller] 1986
- EVANS, R.J.: *The Feminist Movement in Germany 1894-1933*. London u.a. [Sage] 1976
- [FRAUENVEREIN REFORM]: *Was bezweckt der »Deutsche Frauenverein Reform«?* Weimar [Weimarer Verlags-Anstalt] 1888
- GELBLUM, A.: Feminism and Pacifism. The Case of Anita Augspurg and Lida Gustava Heymann. In: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte*, 21, 1992, S. 207-225
- GERHARD, U.: Grenzziehungen und Überschreitungen. Die Rechte der Frauen auf dem Weg in die politische Öffentlichkeit. In: GERHARD, U. (Hrsg.): *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*. München [C. H. Beck], S. 509-546

- GRUNIG, J. E.; T. HUNT: *Managing Public Relations*. Fort Worth u.a. [Holt, Rinehart and Winston] 1984
- HENKE, C.: *Anita Augspurg*. Reinbek b. Hamburg [Rowohlt] 2000
- HEYMANN, L. G.: *Erlebtes – Erschautes. Deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden 1850-1940* [1941]. Frankfurt/M. [Helmer] 1992
- HEYMANN, L. G.: Brief an Käthe Schirmacher vom 5.9.1906. In: *Universitätsbibliothek Rostock: Nachlass Schirmacher* 992
- HEYMANN, L. G.: Brief an Emily Greene Balch vom 3.2.1921. In: *Archiv der Vereinten Nationen*, Genf: WILPF-Papers: III R65
- HEYMANN, L. G.: Brief an Vilma Glücklich vom 17.1.1923. In: *Archiv der Vereinten Nationen*, Genf: WILPF-Papers: II R41 (1923a)
- HEYMANN, L. G.: Brief an Vilma Glücklich vom 4.11.1923. In: *Archiv der Vereinten Nationen*, Genf: WILPF-Papers: II R41 (1923b)
- HEYMANN, L. G.: Brief an Jane Addams vom 4.11.1924. In: *Jane-Addams-Papers*, Swarthmore: 16.
- HEYMANN, L. G.: Brief an Jane Addams vom 5.3.1925. In: *Jane-Addams-Papers*, Swarthmore: 17.
- KEPPLINGER, M.: Theorien der Nachrichtenauswahl als Theorien der Realität. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 15, 1989, S. 3-16
- [KETTLER, H.]: Rundschreiben der Herausgeberin des *Frauenberuf* an einige Mitarbeiterinnen dieses Blattes vom 30.1.1888. Nachgedruckt in: *Das Mädchen-Gymnasium in Karlsruhe, begründet vom Verein »Frauenbildungs-Reform«, eröffnet am 16. September 1893. Amtlicher Bericht über Entstehung, Eröffnung und Organisation der Schule*. Weimar [Weimarer Verlags-Anstalt] o. J. [1893], S. 5-8
- KINNEBROCK, S.: *Anita Augspurg 1857-1943. Feministin und Pazifistin zwischen Journalismus und Politik. Eine kommunikationshistorische Biographie*. Herbolzheim [Centaurus] 2005
- LOOSEN, W.: Entgrenzung des Journalismus: empirische Evidenzen ohne theoretische Basis? In: *Publizistik*, 1, 2007, S. 63-79
- LOOSEN, W.; A. SCHOLL: Entgrenzungsphänomene im Journalismus. Entwurf einer theoretischen Konzeption und empirischer Fallstudien. In: BAUM, A.; S. J. SCHMIDT (Hrsg.): *Fakten und Fiktionen. Über den Umgang mit Medienwirklichkeiten*. Konstanz [UVK] 2002, S. 139-151
- LÜDERS, E.: *Der linke Flügel. Ein Blatt aus der Geschichte der Frauenbewegung*. Berlin [Loewenthal] 1904
- MARCINKOWSKI, F.: *Publizistik als autopoietisches System. Politik und Massenmedien. Eine systemtheoretische Analyse*. Opladen [Westdeutscher Verlag] 1993

- NEUBERGER, C.: Lösen sich die Grenzen des Journalismus auf? Dimensionen und Defizite der Entgrenzungsthese. In: ROTERS, G.; W. KLINGLER; M. GERHARDS (Hrsg.): *Zukunft der Medien – Medienzukunft*. Baden-Baden [Nomos] 2004, S. 95-112
- N.N.: Weibliche Verwirrungen. In: *Württembergische Landeszeitung*, 250, 24.10.1888
- N.N.: Frauengymnasien. In: *Pfälzer Zeitung*, 268, 2.10.1896
- N.N. [Augsburg, A].: Vorwärts und durch! In: *Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung*, 21, 1901, S. 81
- N.N.: Verhandlung des Reichstages, 220. Sitzung am 22. November 1902, polizeiliche Mißgriffe betreffend. In: *Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung*, 1-2, 1903a, S. 2-3, S. 6-7
- N.N.: Die Nationalsozialen an der Arbeit. In: *Hamburger Fremdenblatt*, 110, 12.5.1903 (1903b)
- N.N.: Der Hungerstreik der Suffragettes. In: *Zeitschrift für Frauenstimmrecht*, 9, 1909, S. 38
- N.N.: Drei Dokumente englischer Männer zur Suffragettes-Bewegung. In: *Zeitschrift für Frauenstimmrecht*, 1, 1910, S. 2-3
- N.N.: Weibliche Lumpen. Anita Augspurg und die Franzosen. In: *Münchener Neueste Nachrichten*, 46, 16.2.1924 (1924a)
- N.N.: Empörendes Verhalten »deutscher« Frauen. In: *Bremer Nachrichten*, 47, 10.2.1924 (1924b)
- N.N.: »Deutsche« Frauen. In: *Münchener Zeitung*, 63, 4.3.1924 (1924c)
- N.N.: Wie deutsche Frauen das Vaterland verraten. In: *Münchener Zeitung*, 48, 18.2.1924 (1924d)
- N.N.: Nochmals der Augspurg-Skandal. In: *Deutsche Tageszeitung*, 134, 19.3.1924 (1924e)
- N.N.: Jüdisches Weibsvolk gegen den Anschluß. In: *Der österreichische Nationalsozialist*, 10, 22.1.1927
- N.N.: Frauenliga. In: *Völkischer Beobachter*, 104, 3.5.1930
- N.N.: Auch ein Verein, dem einmal das Handwerk gründlich gelegt wird. In: *Völkischer Beobachter*, 154, 3.6.1931
- REQUATE, J.: *Journalismus als Beruf. Entstehung und Entwicklung des Journalistenberufs im 19. Jahrhundert*. Göttingen [Vandenhoeck & Ruprecht] 1995
- [VEREIN FRAUENBILDUNGS-REFORM]: *Bericht über die Fünfte Generalversammlung des »Vereins Frauenbildungs-Reform« in Berlin, 15.-17. Oktober 1894*. Hannover [Eigenverlag] 1894

- [VEREIN FRAUENBILDUNGS-REFORM]: *Bericht über die vierte General-Versammlung des Vereins »Frauen-Bildungs-Reform«, abgehalten in Wiesbaden, 5.-7. Juni 1893*. Weimar [Weimarer Verlags-Anstalt] o. J. [1893]
- WEISCHENBERG, S.: Journalismus als soziales System. In: MERTEN, K.; S. J. SCHMIDT; S. WEISCHENBERG (Hrsg.): *Die Wirklichkeit der Medien. Einführung in die Kommunikationswissenschaft*. Opladen [Westdeutscher Verlag] 1994, S. 427-454
- WEISCHENBERG, S.: Das Ende einer Ära? Aktuelle Beobachtungen zum Studium des künftigen Journalismus. In: KLEINSTEUBER, H. (Hrsg.): *Aktuelle Medientrends in den USA. Journalismus, politische Kommunikation und Medien im Zeitalter der Digitalisierung*. Wiesbaden [Westdeutscher Verlag] 2001, S. 61-82
- WEISCHENBERG, S.; M. MALIK; A. SCHOLL: *Die Souffleure der Mediengesellschaft. Report über Journalisten in Deutschland*. Konstanz [UVK] 2006
- WELCZECK, A.V.: Die v. Generalversammlung des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht in Eisenach vom 6. bis 9. Oktober 1913. In: *Frauenstimmrecht*, 8, 1913, S. 167-173
- WISCHERMANN, U.: *Frauenpublizistik und Journalismus. Vom Vormärz bis zur Revolution von 1848*. Weinheim [Beltz] 1998
- WISCHERMANN, U.: Feministische Theorien zur Trennung von privat und öffentlich – Ein Blick zurück nach vorn. In: *Feministische Studien*, 1, 2003, S. 23-34